

Vereinbarung

zwischen

der Müritz-Mitte GbR
Schwanenberg 14
18181 Graal-Müritz

vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Maik Franz und Herrn Ralf Tietz

Baltic Management GmbH
Projektentwicklung
Rostocker Str. 40
18181 Graal-Müritz

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Klaus Tiedemann

- die „Erschließungsträger“ genannt

und

der Gemeinde Graal-Müritz
Ribnitzer Str. 21
18181 Graal-Müritz

Vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Benita Chelvier

- die „Gemeinde“ genannt

über die Übernahme eines Eigenanteils zur Herstellung der äußeren Oberflächenentwässerung im Rahmen der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 5-6.7-94 „Müritz-Mitte“ durch die Gemeinde.

Präambel

- Die Gemeinde Graal-Müritz hat am 28.06.2017 mit den Erschließungsträgern einen Vertrag zur Erschließung der Baufelder 23 bis 30 des genannten B-Planes geschlossen.
- Auf Grundlage der hydrologischen und hydraulischen Untersuchungen für den Moorgraben durch das Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH Biota wurde eine fachliche Grundlage für die Anbindung des Regenwassersystems der Erschließungsflächen an den Vorfluter Moorgraben erarbeitet.
Das Gutachten hat die Gemeinde beauftragt und finanziert.
- Durch die Erschließungsträger des B-Plangebietes „Müritz-Mitte“ vergrößert sich die effektive Versiegelungsfläche. Die Abflussspitzen und Wasserstände erhöhen sich in den unmittelbar angrenzenden Vorflutern Graben 31/2 und 31/13.
Hier werden im Zusammenhang mit der Erschließung Ausbaumaßnahmen für die vorhandenen Durchlässe im Graben 31/13 und im Graben 31/2/1 bzw. 31/2 erforderlich.

§ 2

Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand sind die erforderlichen Maßnahmen im Vorfluter im Zusammenhang mit der B-Planerschließung entsprechend Gutachten der Firma Biota (Pkt. 5.2.1).
Träger der Maßnahme und Bauherr sind die Erschließungsträger.

§ 2

Durchführung der Maßnahme

Die Erschließungsträger beauftragen das Ingenieurbüro Tepla mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der beschränkten Ausschreibung der Leistung.
In Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt die Vergabe der Bauausführung und der örtlichen Bauüberwachung unter Regie des Erschließungsträgers.

§ 3

Vorfinanzierung

Die Erschließungsträger erklären sich bereit in Vorkasse zu gehen.

§ 4

Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten zur Herstellung der vergrößerten Durchlässe MK-1a, MK-1b, MK-1c.
Die Erschließungsträger sind für den ordnungsgemäßen zweckgebundenen Einsatz der Kosten sowie den Nachweis der Verwendung gegenüber der Gemeinde verantwortlich.

Graal-Müritz, den

Dr. B. Chelvier
Bürgermeisterin

M. Franz R. Tietz
Müritz Mitte GbR

K. Tiedemann
Baltic Management
Projektentwicklung